

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungsstudium Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache

vom 18.07.2018

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBI. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBI. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg gem. § 1 Abs. 2 der Rahmensatzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Zulassung und Teilnahme an Kontaktstudienangeboten am 18.07.2018 die folgende Ordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 18.07.2018 erteilt.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungsstudium Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache.
- (2) Die Bestimmungen der Rahmensatzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Zulassung und Teilnahme an Kontaktstudienangeboten bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des Weiterbildungsstudiums Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache, Leistungspunkte, Teilnehmerzahl

(1) Im Rahmen des Weiterbildungsstudiums Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse zur Gestaltung von Deutsch als Fremdsprache-/Deutsch als Zweitspracheunterricht.

Das in der Anlage 1 enthaltene Modulblatt ist Bestandteil dieser Ordnung.

- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungsstudiums Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache werden 30 ECTS-Punkte (nachfolgend LP) vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungsstudium Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache stehen 18 Plätze zur Verfügung. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 16. Falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, gilt § 3 Abs. 6 der Rahmensatzung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungsstudium Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (im Mindestumfang von 180 LP oder mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit).

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist bis drei Wochen vor Beginn der ersten Lehrveranstaltung schriftlich (per E-Mail oder postalisch) an die Professional School der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zu richten.

§ 5 Teilnahmegebühren

- (1) Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungsstudium Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache werden auf € 1350,- festgesetzt.
- (2) Die Teilnahmegebühren sind auch fällig, wenn Teilnehmerinnen und Teilnehmer wegen Krankheit oder aus anderen Gründen an einem oder mehreren Veranstaltungstagen verhindert sind. Sie haben im Einzelfall die Möglichkeit, einzelne Bestandteile des Weiterbildungsstudiums nachzuholen. Für das Nachholen einzelner Bestandteile des Weiterbildungsstudiums fällt eine Bearbeitungsgebühr an.

§ 6 Prüfungen und Zertifikat

- (1) Das Weiterbildungsstudium Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache wird durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen. Sie besteht in der Ausarbeitung eines Portfolios, das neben der Selbsteinschätzung der eigenen Lernerfolge eine Unterrichtsfeinplanung, eine Professionalisierungsaufgabe und eine Lehrwerksanalyse beinhaltet. Das Portfolio umfasst mindestens 25 Seiten. Es werden ein Leitfaden sowie eine Formatvorlage zur Ausarbeitung zur Verfügung gestellt. Alle Teilbereiche des Portfolios sind zu bearbeiten und fristgerecht gemäß dem ausgehändigten Leitfaden einzureichen.
- (2) Voraussetzung für den Erwerb des Hochschulzertifikates ist eine mit "bestanden" bewertete Prüfungsleistung sowie eine regelmäßige Teilnahme (maximal zwei Fehltage).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg in Kraft.

Heidelberg, den 18.07.2018

gez.

Prof. Dr. Hans-Werner Huneke

Rektor

Anlage 1: Modulblatt

Anlage 1: Modulblatt

	Weiterbildungsstudium Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache			
Fach/Bereich Deutsch als Fremdsprace	che	Modultyp	Dauer ein Semester	Turnus angebotsabhängig
Erwartete Vorkenntnisse Philologisches Studium		Verbindliche Teilnahmevoraussetzungen Abgeschlossenes Hochschulstudium (im Mindestumfang von 180 LP oder mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit).		
Verantwortlich	Jun.Pr	of. Dr. Katrin Biebighäuser		

Modulumfang

Gesamt-Leistungspunkte	Anteil Präsenzzeit	Anteil Selbststudium
30 LP	190 Stunden	710 Stunden

Modulbestandteile

Lehrveranstaltungen (inkl. LP)	Workshops 3 und 4 à 6 LP Workshop 5 à 1 I P	Bewerberinnen und Bewerber, die bereits ein linguistisches Studium absolviert haben, können sich sprachwissenschaftliche Grundlagen für Workshop 2 "Grundlagen der deutschen Sprache" anerkennen lassen.
--------------------------------	--	--

Modulprüfung

Mögliche Prüfungsformate	Prüfungsumfang	Zulassung zur Modulprüfung		
Portfolio	5 LP (unbenotet)			
Das Portfolio umfasst mindestens 25 Seiten. Es werden ein Leitfaden sowie eine Formatvorlage zur Ausarbeitung zur Verfügung gestellt.				

Inhalte des Moduls

- Workshop 1: Didaktik und Methodik des DaF- und DaZ-Unterrichts
- Workshop 2: Grundlagen der deutschen Sprache
- Workshop 3: Fertigkeiten des DaF- und DaZ-Unterrichts
 - Sprechen im DaF- und DaZ-Unterricht
 - Lesen und Leseverstehen im DaF- und DaZ-Unterricht
 - Schreiben im DaF- und DaZ-Unterricht
 - Hörverstehen im DaF- und DaZ-Unterricht
- Workshop 4: Lerngegenstände des DaF- und DaZ-Unterrichts:
 - Konzeptionen des Grammatik-unterrichts für DaF und DaZ
 - Wortschatzarbeit im DaF- und DaZ-Unterricht
 - Ausspracheschulung im DaF- und DaZ-Unterricht
 - Landeskunde im DaF-/DaZ-Unterricht
- Workshop 5: Auswirkungen von Flucht und Migration auf die Identität
- Praxiserfahrung: Reflektierte Unterrichtserfahrung
- Sprachlernerfahrung: Erwerb einer neuen Sprache in Grundzügen

Kompetenzen

Fachliche Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen können ...

- Ausspracheschwierigkeiten mit den Lernenden bearbeiten,
- das grammatische Erwerbsprofil der Lernenden einschätzen und grammatische Strukturen vermitteln,
- · Grund- und Aufbauwortschatz vermitteln und fördern,
- den Stellenwert der rezeptiven und produktiven Kompetenzen für den Sprach- und Kulturerwerb der Zielgruppe einschätzen und entsprechend fördern,
- interkulturelle Herausforderungen einschätzen und verfügen über ein kommunikatives Handlungsrepertoire, um darauf kurzfristig zu reagieren. Hierzu gehört auch, fluchtspezifische Erfahrungen zu berücksichtigen und daraus resultierende psychische Verfassungen einschätzen zu können.

Methodische Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen können ...

- den Lernstand der Lernenden erheben.
- Methodenkonzeptionen und Materialien in ihrer Eignung für unterschiedliche Zielgruppen des fremd- und zweitsprachlichen Deutschunterrichts bestimmen,
- Materialien und Medien inhaltsadäquat auswählen können, um den Lernenden kulturelle Kompetenzen zu vermitteln und sie für den Umgang mit Kulturspezifika zu sensibilisieren,
- vorhandene Materialien an die Bedürfnisse der Zielgruppe anpassen,
- eigene Materialien für die Zielgruppe entwerfen,
- Ihren Unterricht strukturiert planen und durchführen.

Selbstkompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen ...

- können auf die jeweils spezifischen Voraussetzungen der Lernenden eingehen,
- entwickeln ein Interesse an den Herkunftssprachen und -kulturen der Teilnehmer/innen,
- können den eigenen Unterricht reflektieren und bewerten.